

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Veränderungssperre im Planbereich des künftigen Bebauungsplan 02.04/1 „Nordwest II“, Markung Fellbach.